

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Aufhebung «Strom Grau»: Kostenfolgen für die Kunden, eingereicht von den Gemeinderäten M. Wäckerlin (Piratenpartei) und M. Reinhard (SVP)

---

Am 20. Januar 2020 reichte Gemeinderat Marc Wäckerlin, namens der Piratenpartei und Gemeinderat Markus Reinhard, namens der SVP-Fraktion, mit 9 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*«Am 15.10.2019 schrieben die Stadtwerke ihren ca. 6500 Stromkunden, die das Produkt 'Strom Grau' bezogen hatten, dass dieses nicht mehr geliefert würde und sie ohne Gegenwehr automatisch nicht in das nächst teurere Produkt 'Strom Weiss', sondern in das um zwei Stufen teurere Produkt 'Strom Bronze' umgeteilt würden. Von diesen 6500 wehrten sich 5000 und verlangten das naheliegendere Produkt 'Strom Weiss'. Da in der Schweiz Atomstrom ca. ein Drittel am Strommix ausmacht und nach geltender Gesetzeslage weiterhin Atomstrom produziert wird, verweigert der Stadtrat mit seinem Entscheid den Einwohnern von Winterthur Zugang zu einem Drittel des Schweizer Strommarktes.*

*Fragen zu den Kosten:*

1. *Wie steht 2020 der günstigste von Privathaushalten (Verbrauchskategorien H1 bis H8) wählbare Stromtarif (Gesamtkosten inkl. Netznutzung und Abgaben), in der Stadt Winterthur im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden? (Die Antworten aus GGR Nr. 2017.129 sind bekannt und brauchen nicht wiederholt zu werden).*
  1. *Es sollen folgende Gemeinden verglichen werden:*
    1. *Aus dem Kanton Zürich: Horgen, Bubikon, Otelfingen, Andelfingen, Benken*
    2. *Städte in anderen Kantonen: Luzern, Genf*
  2. *Stimmt es, dass Winterthur in allen Kategorien (H1 bis H8) zu den drei teuersten Gemeinden des Kantons gehört, auch teurer als andere dichtbebaute Städte, wie Uster oder Dietlikon, und in keiner Kategorie zu den günstigsten?*
  3. *Warum ist Genf als vergleichbare dichtbebaute Grossstadt günstiger?*
  4. *Welchen Einfluss hat der Verzicht auf 'Strom Grau' auf die Konkurrenzfähigkeit der Stadt?*
  5. *In seiner Antwort auf GGR Nr. 2017.129 behauptet der Stadtrat, der Leitungsbau sei in der Stadt teurer als auf dem Land. Das entspricht nicht der Wahrheit. Innerhalb der Siedlungen wird der Strom in Stadt und Land unterirdisch verteilt. Am teuersten zu erschliessen sind ländliche Streusiedlungen. Tatsächlich ist die Erschliessung pro Haushalt in dicht besiedelten Gebieten günstiger, insbesondere da die Stadt ohnehin nur den Anschluss bis zum Gebäude bezahlt und nicht die Feinverteilung darin. Wohnblöcke und Hochhäuser sind besonders günstig, da sie nur eine Anschlussleitung benötigen für zahlreiche Abnehmer. Verkehrsregelung braucht es auch auf dem Land, dafür ergeben sich in der Stadt sehr viele Synergien, die auf dem Land entfallen. Den Vorteilen stehen somit nur die Mehrkosten bei Unterwerke oder Trafostationen entgegen. Warum können in Winterthur die Vorteile nicht besser genutzt werden, wo fehlt es an Optimierungen?*
2. *Wie hoch ist die Gewinnspanne der Stadtwerke bei den verschiedenen Tarifen (inkl. 'Strom Grau')?*
3. *Der Stadtrat behauptet, die Mehrkosten für die Betroffenen seien gering. Das ist eine sehr schwammige Aussage und sagt nichts über die tatsächlichen Kosten, auch nichts darüber, ob einzelne besonders stark betroffen sind. Daher soll in zwei Histogrammen grafisch dargestellt werden, um wieviele Franken sich für jeden einzelnen Betroffenen Strombezüger die Stromrechnung des ganzen Jahres von 2020 gegenüber 2019 individuell erhöht unter der Annahme, dass er neu (1) 'Strom Bronze' oder (2) 'Strom Weiss' bezieht. In der X-Achse soll der Betrag stehen, in der Y-Achse die Anzahl Strombezüger, für die sich ihre Rechnung um diesen Betrag erhöht. (Das heisst, die Balken des Histogramms zweigen beispielsweise, dass keiner der betroffenen Kunden 0-1 Fr. mehr zu bezahlen hat, 100 der betroffenen Kunden 1-2 Fr. mehr zu bezahlen haben, 150 2-3Fr., u.s.w..) Dies soll transparent machen, welche Mehrkosten tatsächlich auf die Betroffenen zu kommen.»*

## **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

### *Ausgangslage*

Am 28. August 2019 genehmigte der Stadtrat die neue Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität<sup>1</sup>. Neben den neuen Tarifen für Energie und Netznutzungsentgelte für das Jahr 2020 legte der Stadtrat fest, dass Stadtwerk Winterthur ab 1. Januar 2020 das Stromprodukt e-Strom.Grau nicht mehr anbieten wird. e-Strom.Grau war das einzige Stromprodukt, das nicht vollständig aus erneuerbarer Energie oder Energie aus der Winterthurer Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) bestand, sondern Anteile von Kohle- oder Kernenergie enthielt. Wie in einer Vielzahl der Schweizer Grossstädte und auch im Verteilnetzgebiet der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (u.a. Gemeinden in der Agglomeration Winterthurs) können damit die festen Endverbraucherinnen und -verbraucher in Winterthur (Art. 6 Abs. 2 StromVG<sup>2</sup>) seit dem 1. Januar 2020 nur noch Strom aus erneuerbaren Energiequellen beziehen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass auch in Winterthur der Strom für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen stammen soll.

### *Rechtliche Grundlage und politische Legitimation*

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 Verordnung über die Abgabe von Elektrizität<sup>3</sup>, die vom Grossen Gemeinderat beschlossen wurde, obliegt die Festsetzung der Stromtarife dem Stadtrat. Der Stadtratsbeschluss und die Tarifordnung werden jeweils auf der städtischen Webseite veröffentlicht<sup>4</sup>, und es erfolgt im Landbote eine amtliche Publikation. Ein Rechtsmittel wurde gegen die stadträtlichen Beschlüsse nicht ergriffen; diese Beschlüsse sind rechtskräftig. Die Legalität der Beschlüsse ist damit gegeben.

Die politische Legitimation dieser Beschlüsse zeigen die Diskussionen in der Bevölkerung (u.a. «Klimastreik») und die Sonderdebatte vom 8. Juli 2019 im Grossen Gemeinderat. Es besteht ein Konsens, Massnahmen zur Erfüllung der klima- und umweltpolitischen Ziele zu ergreifen – auch wenn damit die Produktwahl einzelner Personen eingeschränkt werden muss.

Der Verzicht auf das Produkt e-Strom.Grau liess sich verhältnismässig schnell und mit vertretbarem Aufwand umsetzen, und die Bevölkerung hat weiterhin die Auswahl zwischen vier Stromprodukten. Keine Auswirkungen hat die Verkleinerung des Produktesortiments im Übrigen auf Kundinnen und Kunden im liberalisierten Strommarkt mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 100 000 Kilowattstunden (kWh).

Der Grosse Gemeinderat hat am 25. Februar 2019 ohnehin ein Postulat<sup>5</sup> überwiesen, das den Verzicht auf nicht aus erneuerbaren Energien bzw. aus der Kehrrechtverwertung bestehende Stromprodukte verlangt. Dieses Postulat wurde von Gemeinderätinnen und -räten aller Fraktionen unterzeichnet und stellt damit eine parteiübergreifende und folglich breit abgestützte Forderung dar. Der Stadtrat entsprach mit dem Verzicht auf das Produkt e-Strom.Grau dieser Forderung.

---

<sup>1</sup> Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität vom 28. August 2019

<sup>2</sup> Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) vom 23. März 2007 (SR 734.7)

<sup>3</sup> Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011

<sup>4</sup> <https://stadt.winterthur.ch/stadtratsbeschluesse/beschluesse-des-stadtrats/stadtratssitzung-vom-28-08.2019> (besucht am 22.04.2020)

<sup>5</sup> Vgl. «Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Stromprodukte nur noch aus 100% erneuerbaren Energien oder Strom aus der Kehrrechtverwertung» vom 25. Februar 2019 (GGR-Nr. 2019.6)

Ausserdem setzt der Stadtrat mit dem Verzicht auf Kernenergie einen Entscheid der Winterthurer Stimmbevölkerung um. Am 25. November 2012 stimmten knapp 60 Prozent der Winterthurer Stimmbevölkerung dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «WINERGIE 2050» zu<sup>6</sup>. Dieser enthält u.a. folgenden Auftrag der Winterthurer Stimmbevölkerung:

*«Im Rahmen ihrer Zuständigkeit strebt die Stadt folgende energie- und klimapolitischen Ziele an:*

*(...)*

*c) einen Verzicht auf Bezug von Kernenergie spätestens ab dem Jahr 2050.*

*(...)*»

## **Zu den einzelnen Fragen:**

### Zur Frage 1:

*«Wie steht 2020 der günstigste von Privathaushalten (Verbrauchskategorien H1 bis H8) wählbare Stromtarif (Gesamtkosten inkl. Netznutzung und Abgaben), in der Stadt Winterthur im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden? (Die Antworten aus GGR Nr. 2017.129 sind bekannt und brauchen nicht wiederholt zu werden).*

*Es sollen folgende Gemeinden verglichen werden:*

*Aus dem Kanton Zürich: Horgen, Bubikon, Otelfingen, Andelfingen, Benken*

*Städte in anderen Kantonen: Luzern, Genf»*

Der Tarifvergleich mit den genannten Gemeinden und Städten wurde nach der Methodik wie die entsprechende parlamentarische Zielvorgabe (WOV) in der städtischen Rechnung<sup>7</sup> berechnet. Dabei wird der Mittelpreis definierter Normverbräuche für die verglichenen Verbrauchskategorien in Prozent des Durchschnitts der verglichenen Gemeinden dargestellt; beträgt der Indexwert für Winterthur mehr als 100 Prozent, liegen die Winterthurer Tarife über dem Durchschnitt der verglichenen Gemeinden und umgekehrt. Als Basis wurden die öffentlich zugänglichen Daten der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) verwendet<sup>8</sup>.

Tarifvergleich mit den in der Interpellation aufgeführten Gemeinden und Städten für das Jahr 2020		
Verbrauchskategorie	Verteilnetzbetreiber	Index für Stadtwerk Winterthur
H1, H2, H3, H4, H5, H6, H7 und H8	Genf (SIG), Luzern (ewl), Elektrizitätswerk Andelfingen, Elektrizitätsversorgung Benken (ZH), Elektrizitätsgenossenschaft Bubikon, Gemeindewerke Horgen und Elektrizitätsgenossenschaft Otelfingen	120,8 %

Der mit der Interpellation geforderte Vergleich der Verbrauchskategorien<sup>9</sup> H1 bis H8 berücksichtigt lediglich die Haushaltstarife und vernachlässigt damit die Tarife für Gewerbe und Industrie, deshalb wird nachfolgend ein Vergleich mit einer Auswahl an Verbrauchskategorien

<sup>6</sup> Vgl. «Volksinitiative 'WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar': Ablehnung der Initiative und behördenverbindlicher Grundsatzbeschluss als Gegenvorschlag» vom 16. April 2012 (GGR-Nr. 2011.63)

<sup>7</sup> Vgl. u.a. S. 287 Rechnung Teil B «Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2018» vom 24. Juni 2019 (GGR-Nr. 2019.27)

<sup>8</sup> <https://www.strompreis.elcom.admin.ch> (besucht am 23.04.2020)

<sup>9</sup> Die EiCom unterscheidet 15 Verbrauchskategorien. H1 bis H8 sind Verbrauchsprofile typischer Haushalte von der 2-Zimmerwohnung mit Elektroherd und einem Verbrauch von 1600 kWh/a (H1) bis zu einem 5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler, Widerstandsheizung und einem Verbrauch von 25 000 kWh/a (H7). C1 bis C7 sind Verbrauchsprofile typischer Gewerbe- und Industriebetriebe vom Kleinstbetrieb mit einer maximalen Leistung von 8 kW und einem Verbrauch von 8000 kWh/a

(Haushalte, Gewerbe und Industrie beinhaltend) vorgenommen. Dabei werden die der Mehrheit der Kundschaft zugeordneten Verbrauchskategorien berücksichtigt.

Tarifvergleich mit den in der Interpellation aufgeführten Gemeinden und Städten für das Jahr 2020		
Verbrauchskategorie	Verteilnetzbetreiber	Index für Stadtwerk Winterthur
H2, H4, C2, C3, C4 und C6	Genf (SIG), Luzern (ewl), Elektrizitätswerk Andelfingen, Elektrizitätsversorgung Benken (ZH), Elektrizitätsgenossenschaft Bubikon, Gemeindewerke Horgen und Elektrizitätsgenossenschaft Otelfingen	126,5 %

Wie in den Beantwortungen der Interpellationen betreffend Stromgebühren von Stadtwerk Winterthur<sup>10</sup> und betreffend Rückvergütung Gewinne aus Stromverkauf an Kunden<sup>11</sup> umfassend erläutert, lassen sich die Stromtarife zwischen den einzelnen Verteilnetzbetreibern nur bedingt vergleichen. Die Rahmenbedingungen (u.a. Grösse und Topografie des Versorgungsgebiets, Struktur des Verteilnetzes, durchschnittliches Alter der Infrastruktur [Netz, Trafostationen etc.], Rechtsform und Grösse des Verteilnetzbetreibers, Abgaben an die Eigentümerschaft), die sich direkt oder indirekt auf die Tarifhöhe auswirken, sind oftmals sehr unterschiedlich.

Energie Wasser Luzern (ewl) versorgt nicht nur die Stadt Luzern mit Strom, sondern auch Teile des Vororts Kriens und die Gemeinde Schwarzenberg und damit städtische sowie eher ländliche Gebiete. Services Industriels de Genève (SIG) versorgt ebenfalls nicht nur die Stadt Genf, sondern auch die übrigen Gemeinden<sup>12</sup> im Kanton Genf mit Strom. Wie auch bei privaten Unternehmen ist bei Verteilnetzbetreibern der Vergleich zwischen einem kleinen Gemeindewerk, beispielsweise die Elektrizitätsversorgung Benken, und Stadtwerk Winterthur nicht zielführend.

	Stadtwerk Winterthur	Elektrizitätsversorgung Benken <sup>13</sup>
Stromabgabe aus dem Verteilnetz pro Jahr	526 Mio. kWh	4 Mio. kWh
Hausanschlüsse	13 053	246
Anzahl Trafostationen	330	10

Stadtwerk Winterthur kann beispielsweise bei der Beschaffung von Netzkomponenten (u.a. Kabel, Hausanschlusskästen, Sekundärtechnik) gewisse Synergie- oder Mengeneffekte erwarten, ist indes auch gezwungen, aufgrund der Höhe der Vergabesumme personal- und zeitintensive Submissionsverfahren durchzuführen<sup>14</sup>.

Ferner bieten insbesondere die kleinen Gemeindewerke oftmals nur ein Produkt in der Grundversorgung an (z.B. Elektrizitätsversorgung Benken), die Kundschaft in Winterthur kann jedoch – auch weiterhin – aus vier Produkten auswählen.

(C1) bis zum Grossbetrieb mit einer maximalen Leistung von 1630 kW (Mittelspannung) mit eigener Trafostation und einem Verbrauch von 7 500 000 kWh/a (C7).

<sup>10</sup> Vgl. «Beantwortung der Interpellation betreffend Stromgebühren der Stadtwerke Winterthur» vom 7. März 2018 (GGR-Nr. 2017.129)

<sup>11</sup> Vgl. «Beantwortung der Interpellation betreffend Rückvergütung Gewinne aus dem Stromverkauf an Kunden» vom 7. März 2018 (GGR-Nr. 2017.130)

<sup>12</sup> Mit Ausnahme der Gemeinde Céligny (Enklave im Kanton Waadt)

<sup>13</sup> [http://www.benken-zh.ch/xml\\_1/internet/de/application/d13/d159/f160.cfm](http://www.benken-zh.ch/xml_1/internet/de/application/d13/d159/f160.cfm) (besucht am 23.04.2020)

<sup>14</sup> Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994/15. März 2001 (SR 172.056.5)

Die Elektrizitätsgenossenschaft Bubikon verfügt über kein eigenes, festangestelltes Betriebs- und Verwaltungspersonal. Die Führung des Betriebs erfolgt durch Genossenschafter im Milizsystem<sup>15</sup>. Zudem werden gestützt auf Artikel 8 der Statuten<sup>16</sup> keine Gewinne ausgeschüttet. Diese Beispiele zeigen, dass kleine Gemeindewerke nicht mit einem Stadtwerk in der Grösse Winterthurs verglichen werden können.

Im Übrigen bieten auch die in der Interpellation genannten Energieversorger mehrheitlich nur noch Produkte ohne Strom aus fossiler oder nuklearer Produktion an (SIG<sup>17</sup>, Elektrizitätsgenossenschaft Bubikon<sup>18</sup>, Elektrizitätsgenossenschaft Otelfingen<sup>19</sup>).

Je ähnlicher die Verteilnetzbetreiber sind, desto aussagekräftiger ist ein Vergleich. Entsprechend werden nachfolgend die Winterthurer Tarife mit den Tarifen der zehn grössten Schweizer Städte verglichen.

Auch hier ist der Vergleich zwischen einzelnen Städten teilweise schwierig (vgl. Antwort zu Frage 1.3); gleichwohl zeigt der Vergleich, dass die Tarife der Stadt Winterthur unterhalb des Durchschnitts liegen. Damit ist die Stadt Winterthur bezogen auf die Stromtarife im Standortwettbewerb mit anderen grossen Städten absolut konkurrenzfähig.

Tarifvergleich mit den zehn grössten Schweizer Städten für das Jahr 2020		
Verbrauchs-kategorie	Verteilnetzbetreiber	Index für Stadtwerk Winterthur
H2, H4, C2, C3, C4 und C6	Zürich (ewz), Genf (SIG), Basel (iwb), Bern (ewb), Lausanne (SIL), Luzern (ewl), St. Gallen (sgsw), Lugano (AIL), Biel (ESB), Thun	94,6 %

#### Zur Frage 1.2:

*«Stimmt es, dass Winterthur in allen Kategorien (H1 bis H8) zu den drei teuersten Gemeinden des Kantons gehört, auch teurer als andere dichtbebaute Städte, wie Uster oder Dietlikon, und in keiner Kategorie zu den günstigsten?»*

Ja, diese Aussage ist korrekt.

Vgl. auch Antwort zu Frage 1; diese Frage lässt sich zudem ohne Weiteres mit der Webseite der ECom<sup>20</sup> beantworten.

Auch hier ist der Aspekt der Vergleichbarkeit massgeblich, so ist nicht nur die Bevölkerungsdichte entscheidend für die Kosten des Stromnetzes. Dietlikon als Gemeinde mit knapp 8000 Einwohnenden und einer Fläche von 424 Quadratkilometern ist betreffend Stromnetz nicht mit der Stadt Winterthur mit mehr als 112 000 Einwohnenden und einer Fläche von 6812 Quadratkilometern vergleichbar<sup>21</sup>.

<sup>15</sup> <http://www.eg-bubikon.ch/frame.cfm?seite=html/werwirsind.htm> (besucht am 23.04.2020)

<sup>16</sup> Elektrizitätsgenossenschaft Bubikon, Statuten 2014

<sup>17</sup> <https://ww2.sig-ge.ch/particuliers/nos-offres/electricite/offres-electricite> (besucht am 23.04.2020)

<sup>18</sup> <http://www.eg-bubikon.ch/html/images/pdf/Stromkennzeichnung-EGB-2019.pdf> (besucht am 23.04.2020)

<sup>19</sup> [https://www.eg-otelfingen.ch/images/stories/pdf/Stromkennzeichnung\\_EGO\\_2019.pdf](https://www.eg-otelfingen.ch/images/stories/pdf/Stromkennzeichnung_EGO_2019.pdf) (besucht am 23.04.2020)

<sup>20</sup> <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/Map/ShowComMap.aspx?CatID=4&CantonBez=ZH&View=0&Period=2020&ProdID=10> (besucht am 23.04.2020)

<sup>21</sup> Statistisches Amt des Kantons Zürich; [https://statistik.zh.ch/internet/justiz\\_innere/statistik/de/daten/gemeindeportraet\\_kanton\\_zuerich.html#a-content](https://statistik.zh.ch/internet/justiz_innere/statistik/de/daten/gemeindeportraet_kanton_zuerich.html#a-content) (besucht am 23.04.2020)

### Zur Frage 1.3:

«Warum ist Genf als vergleichbare dichtbebaute Grossstadt günstiger?»

Um einen abschliessenden Vergleich anzustellen, wären die genauen (nicht öffentlichen) Kennzahlen zum Genfer Verteilnetz notwendig. Gleichwohl lassen sich aus den öffentlich zugänglichen Daten einige Erklärungen für diese Differenz herleiten.

Services Industriels de Genève (SIG) ist kein klassisches Stadtwerk, sondern versorgt auch die Gemeinden im Kanton Genf mit Energie (vgl. Antwort zu Frage 1). Die Einwohnerdichte im *gesamten Kanton Genf* ist vergleichbar mit der Einwohnerdichte der Stadt Winterthur. Im Gegensatz zur Einwohnerdichte *der Stadt Genf*, welche die höchste aller Schweizer Grossstädte ist<sup>22</sup>. Nachfolgend wird der *Kanton Genf* mit der *Stadt Winterthur* verglichen.

Vereinfacht errechnet sich das Netznutzungsentgelt<sup>23</sup> aus den Netzkosten bestehend aus den Kapital- und Betriebskosten dividiert mit der durchgeleiteten Energiemenge. Die jährlich durchgeleitete Energiemenge ist im Kanton Genf rund fünf Mal höher als in Winterthur (SIG: 2712 GWh<sup>24</sup>; Stadtwerk Winterthur: 526 GWh). Jedoch ist das Anlagevermögen der Netzinfrastruktur von Stadtwerk Winterthur pro Einwohnerin und Einwohner deutlich höher als im Kanton Genf. Dies ist hauptsächlich auf die – von der Winterthurer Stimmbevölkerung genehmigten – Investitionen anlässlich der Spannungsumstellung von 50 auf 110 Kilovolt zwischen 1995 und 2014 zurückzuführen<sup>25</sup>. Die Spannungsumstellung hatte zur Folge, dass in den vergangenen zwanzig Jahren alle Unterwerke und die angeschlossenen Kabelanlagen komplett ersetzt werden mussten und daher immer noch sehr hohe Kapitalkosten verursachen.

Insgesamt führt im Kanton Genf der höhere Energieumsatz gepaart mit tieferen Kapitalkosten bei ähnlicher Einwohnerdichte zu tieferen Netznutzungsgeltern.

Die Stadt Winterthur hat zudem die geringste Bevölkerungsdichte der sechs grössten Schweizer Städte. Als Gartenstadt hat sie im Weiteren vergleichsweise wenige Hochhaussiedlungen hingegen viele Ein- und Zweifamilienhäuser; dies erhöht die Netzkosten.

Eine Winterthurer Familie in der Verbrauchskategorie H4 zahlt damit 2020 dennoch nur 24.75 Franken mehr als in der Stadt Genf (jeweils günstigstes Produkt).

### Zur Frage 1.4:

«Welchen Einfluss hat der Verzicht auf 'Strom Grau' auf die Konkurrenzfähigkeit der Stadt?»

Der Verzicht auf e-Strom.Grau hat keinen oder allenfalls nur einen marginalen Einfluss auf die Konkurrenzfähigkeit bzw. die Standortattraktivität der Stadt Winterthur.

Die grossen Stromverbraucherinnen und -verbraucher, die mehr als 100 000 Kilowattstunden pro Jahr verbrauchen und damit marktberechtigt sind, haben weiterhin die Möglichkeit, Energie

---

<sup>22</sup> S. 24 «Statistik der Schweizer Städte 2019», Schweizerischer Städteverband, Bundesamt für Statistik; Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/8086839/master> (besucht am 23.04.2020)

<sup>23</sup> Stromtarife setzen sich aus den drei Komponenten Netznutzungsentgelt, Energielieferung und Steuern und Abgaben zusammen.

<sup>24</sup> Vgl. Rapport Annuel 2018; Quelle: <https://ww2.sig-ge.ch/de/a-propos-de-sig/investisseurs> (besucht am 23.04.2020)

<sup>25</sup> Volksabstimmung vom 27. September 1992 über den Rahmenkredit über 187 Millionen Franken für die Spannungsumstellung von 50 auf 100 Kilovolt

und Herkunftsnachweise nach Belieben bei einem Energieversorgungsunternehmen ihrer Wahl zu beziehen.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner nimmt die Attraktivität der Stadt Winterthur im Vergleich zu anderen Schweizer Grossstädten oder den Gemeinden in der Agglomeration Winterthurs nicht ab. Die Mehrheit der Schweizer Grossstädte hat ebenfalls kein Stromprodukt aus fossilen Energieträgern in der Grundversorgung im Angebot und die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, die viele Gemeinden in der Agglomeration Winterthurs mit Strom versorgen, bieten ebenfalls kein Produkt aus fossilen Energieträgern in der Grundversorgung mehr an (vgl. Antwort zum «Postulat betreffend Stromprodukte nur noch aus 100% erneuerbaren Energien oder Strom aus der Kehrrechtverwertung» vom 25.02.2019).

#### Zur Frage 1.5:

*«In seiner Antwort auf GGR Nr. 2017.129 behauptet der Stadtrat, der Leitungsbau sei in der Stadt teurer als auf dem Land. Das entspricht nicht der Wahrheit. Innerhalb der Siedlungen wird der Strom in Stadt und Land unterirdisch verteilt. Am teuersten zu erschliessen sind ländliche Streusiedlungen. Tatsächlich ist die Erschliessung pro Haushalt in dicht besiedelten Gebieten günstiger, insbesondere da die Stadt ohnehin nur den Anschluss bis zum Gebäude bezahlt und nicht die Feinverteilung darin. Wohnblöcke und Hochhäuser sind besonders günstig, da sie nur eine Anschlussleitung benötigen für zahlreiche Abnehmer. Verkehrsregelung braucht es auch auf dem Land, dafür ergeben sich in der Stadt sehr viele Synergien, die auf dem Land entfallen. Den Vorteilen stehen somit nur die Mehrkosten bei Unterwerke oder Trafostationen entgegen. Warum können in Winterthur die Vorteile nicht besser genutzt werden, wo fehlt es an Optimierungen?»*

Den Ausführungen in den Antworten zur genannten Interpellation ist im Grundsatz nichts anzufügen.

Die internen Projektauswertungen von Stadtwerk Winterthur zeigen, dass die Baukosten im Leitungsbau in den Aussenwachten Winterthurs (ländliche Strukturen) deutlich geringer ausfallen (bis zu 75 % tiefere Kosten) als in den innerstädtischen Gebieten.

Im innerstädtischen Bereich wird der Strassenuntergrund von verschiedenen Gewerken auf engem Raum (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Glasfasern, Abwasser) genutzt. Diese Gewerke einschliesslich der Hausanschlüsse liegen in der Stadt viel dichter zusammen als auf dem Land, wo sie teilweise gar nicht in der Strasse verbaut sind. Bauarbeiten in diesem komplexen innerstädtischen System sind in der Regel teurer.

Auf ländlichen, schwach befahrenen Strassen ist es meist möglich, die betroffenen Strassenabschnitte bei Bauarbeiten komplett zu sperren oder mittels Lichtsignalanlagen den Verkehr zu regeln. Auf den städtischen Hauptverkehrsachsen besteht diese Möglichkeit nicht; gewisse Arbeiten müssen in der Nacht ausgeführt werden, um weder den individuellen noch den öffentlichen Verkehr unverhältnismässig zu beeinträchtigen. Insbesondere auf den Trolleybuslinien sind Baustellen oder Umleitungen nur begrenzt möglich. Im Weiteren ist die Oberflächengestaltung in der Innenstadt teilweise anspruchsvoller (u.a. Pflastersteine).

Letztlich sind die Kosten des Verteilnetzes ohnehin nur begrenzt durch Stadtwerk Winterthur beeinflussbar – insbesondere auf die Kosten der Vorliegernetze der Axpo und der Swissgrid hat Stadtwerk Winterthur keinerlei Einfluss.

Selbstverständlich überprüft Stadtwerk Winterthur laufend die Kosten und sucht nach Einsparpotenzialen. Jedoch führen verschiedene neue Aufgaben und Herausforderungen, beispielsweise der vom Stromversorgungsgesetz geforderte Rollout intelligenter Messsysteme (Smart

Meter; Art. 8a Abs. 1 i.V.m. Art. 31e Abs. 1 StromVV<sup>26</sup>) oder die steigende Elektrifizierung der Mobilität, in den kommenden Jahren eher zu Mehrkosten.

### Zur Frage 2:

«Wie hoch ist die Gewinnspanne der Stadtwerke bei den verschiedenen Tarifen (inkl. 'Strom Grau')?»

Der Stadtrat hat – wie einleitend festgehalten – mit dem Verzicht auf das Produkt e-Strom.Grau eine klima- und umweltpolitische Massnahme im Sinne der Eidgenössischen und Winterthurer Energiepolitik umgesetzt und verfolgt damit keinerlei finanzpolitische oder wirtschaftliche Ziele.

Die ElCom regelt die maximal zulässigen Verwaltungs- und Vertriebskosten (inklusive Gewinn) jedes Verteilnetzbetreibers pro Rechnungsempfänger (Messpunkt). Diese Kosten dürfen derzeit maximal 75 Franken pro Messpunkt betragen (Energieförderung)<sup>27</sup>, womit auch der maximale Gewinn in der Grundversorgung reglementiert ist.

Stadtwerk Winterthur nimmt im Bereich des Stroms (Energie) am wirtschaftlichen Wettbewerb teil und erteilt gestützt auf § 2 Absatz 2 IDG<sup>28</sup> keine Auskunft über detaillierte wirtschaftliche Kennzahlen. Da die Strombeschaffung für die marktberechtigten Kundinnen und Kunden in Winterthur zusammen mit der Beschaffung für die festen Endkundinnen und -kunden in Winterthur erfolgt, könnten Rückschlüsse auf die Beschaffungskosten von Stadtwerk Winterthur gezogen werden und hätte einen Wettbewerbsnachteil gegenüber der Konkurrenz zur Folge. Selbstverständlich werden diese Angaben jederzeit der zuständigen Sachkommission Bau und Betriebe offengelegt.

### Zur Frage 3:

«Der Stadtrat behauptet, die Mehrkosten für die Betroffenen seien gering. Das ist eine sehr schwammige Aussage und sagt nichts über die tatsächlichen Kosten, auch nichts darüber, ob einzelne besonders stark betroffen sind. Daher soll in zwei Histogrammen grafisch dargestellt werden, um wie viele Franken sich für jeden einzelnen Betroffenen Strombezüger die Stromrechnung des ganzen Jahres von 2020 gegenüber 2019 individuell erhöht unter der Annahme, dass er neu (1) 'Strom Bronze' oder (2) 'Strom Weiss' bezieht. In der X-Achse soll der Betrag stehen, in der Y-Achse die Anzahl Strombezüger, für die sich ihre Rechnung um diesen Betrag erhöht. (Das heisst, die Balken des Histogramms zeigen beispielsweise, dass keiner der betroffenen Kunden 0-1 Fr. mehr zu bezahlen hat, 100 der betroffenen Kunden 1-2 Fr. mehr zu bezahlen haben, 150 2-3Fr., usw.) Dies soll transparent machen, welche Mehrkosten tatsächlich auf die Betroffenen zukommen.»

Nachfolgende Grafik zeigt, wie viele Kundinnen und Kunden mit welchen Mehrkosten zu rechnen gehabt hätten, sofern sie von e-Strom.Grau zu e-Strom.Weiss (weisser Balken) bzw. zu e-Strom.Bronze (oranger Balken) unter den Tarifen 2019 gewechselt hätten<sup>29</sup>. Dies zeigt die finanziellen Auswirkungen des Verzichts auf e-Strom.Grau unter Ausschluss allfälliger Anpassungen des Netznutzungsentgelts. Dabei hätten mehr als 95 Prozent bei einem Wechsel auf e-Strom.Weiss maximal 25 Franken pro Jahr mehr bezahlt. Lediglich sieben Kundinnen und Kunden hätten mit Mehrkosten von mehr als 1000 Franken zu rechnen gehabt, wobei diese Mehrkosten bezogen zur Höhe ihrer Energierechnung im einstelligen Prozentbereich gelegen wären.

---

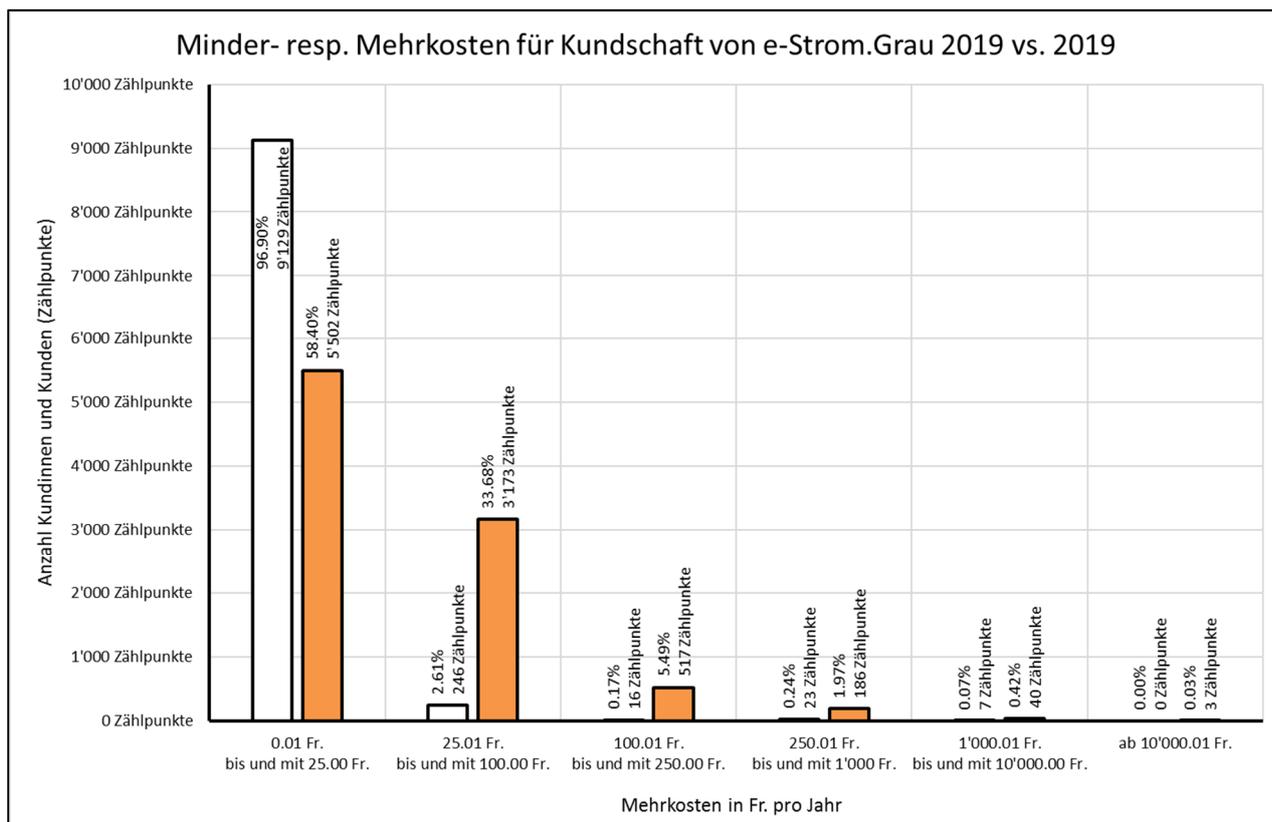
<sup>26</sup> Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 14. März 2008 (SR 734.71)

<sup>27</sup> Weisung 5/2018 75-Franken-Regel: Neue Schwellenwerte für die Beurteilung der Angemessenheit von Kosten und Gewinn im Energievertrieb in der Grundversorgung ab dem 1. Januar 2020 vom 5. Juli 2018; Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom;

<https://www.elcom.admin.ch/elcom/de/home/dokumentation/weisungen.html> (besucht am 23.04.2020)

<sup>28</sup> Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007 (LS 170.4)

<sup>29</sup> Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität vom 17. August 2011

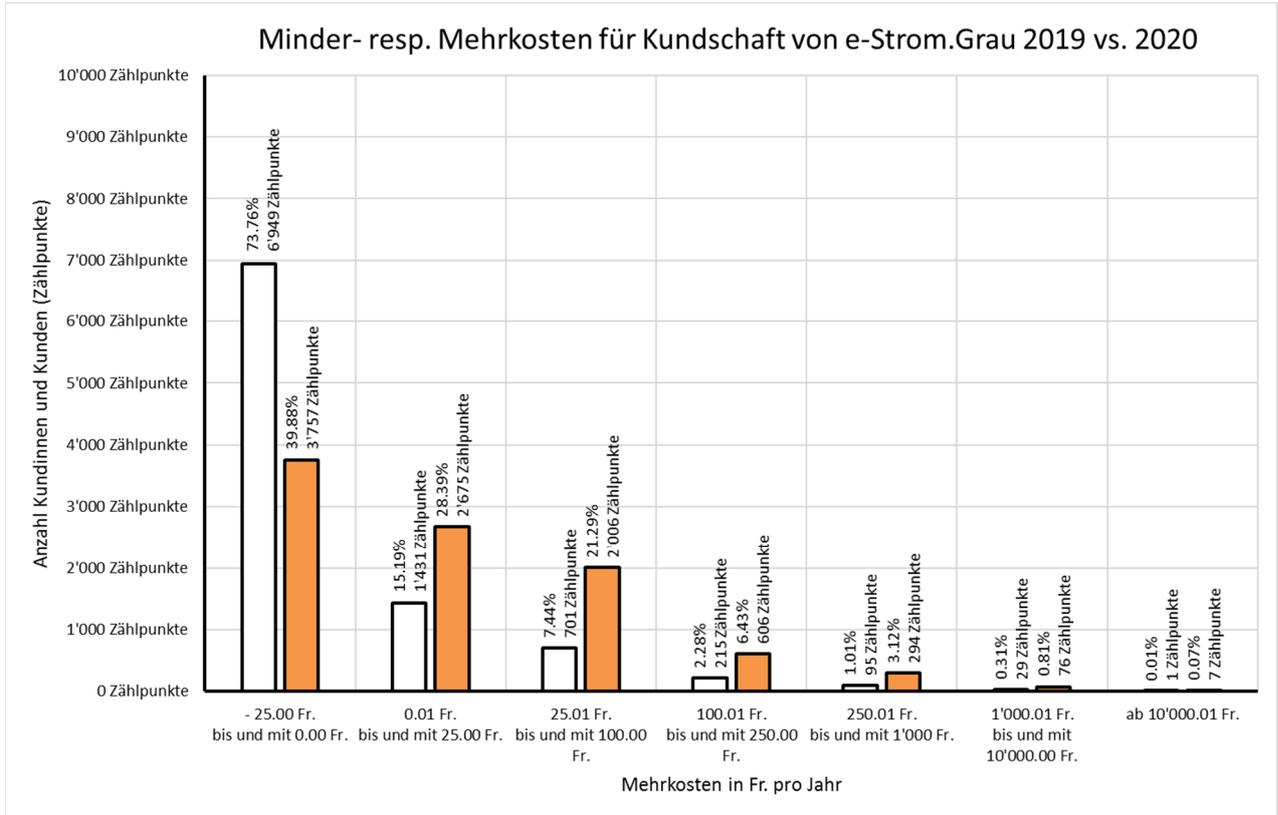


- Wechsel von e-Strom.Grau (2019) auf e-Strom.Weiss (2019)
- Wechsel von e-Strom.Grau (2019) auf e-Strom.Bronze (2019)

Nachfolgend werden die effektiven Mehrkosten für e-Strom.Grau Kundinnen und Kunden beim Wechsel zu e-Strom.Weiss (weisser Balken) bzw. zu e-Strom.Bronze (oranger Balken) 2020 gegenüber 2019 aufgezeigt<sup>30</sup>. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Mehr- und Minderkosten nicht nur auf den Wechsel des Stromprodukts zurückzuführen sind, sondern auch auf Anpassungen des Netznutzungsentgelts bzw. des Tarifs für die Energielieferung.

Die Grafik zeigt, dass nahezu drei Viertel der e-Strom.Grau-Kundschaft beim Wechsel auf e-Strom.Weiss 2020 gegenüber 2019 eine tiefere Energierechnung erhalten werden. Rund 15 Prozent zahlen maximal 25 Franken mehr als im Vorjahr. Lediglich dreissig Kundinnen und Kunden werden eine um mehr als 1000 Franken höhere Rechnung erhalten, wobei die prozentualen Mehrkosten bei dieser Kundschaft zwischen 5 und maximal 15 Prozent liegen.

<sup>30</sup> Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität vom 28. August 2019



- Wechsel von e-Strom.Grau (2019) auf e-Strom.Weiss (2020)
- Wechsel von e-Strom.Grau (2019) auf e-Strom.Bronze (2020)

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon